

CODE OF CONDUCT

HAHN AUTOMATION GROUP GMBH

CODE OF CONDUCT

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Der nachfolgende Leitfaden verwendet daher die männliche Form. Gemeint ist stets jede Geschlechtsidentität.

Dieser Code of Conduct soll einen verlässlichen Rahmen für eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Unternehmen der HAHN Automation Group bilden und ein angenehmes Miteinander in unserem Unternehmen als Grundlage für unseren Erfolg sicherstellen. Er beschreibt die hierfür allgemeinen Grundsätze, denen sich die Geschäftsführungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der HAHN Automation Group verpflichtet fühlen. Er skizziert zudem die für unser internes und externes Handeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen, um ein stets regelkonformes Verhalten sicher zu stellen. Der Code of Conduct konkretisiert damit die arbeits- und dienstvertraglichen Pflichten. Bestehende Regelungen in Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen sowie interne Richtlinien behalten unverändert ihre Gültigkeit.

I. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir bekennen uns ausdrücklich zu Recht und Gesetz und erwarten dies von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von unseren Geschäftspartnern. Dieser Anspruch gilt weltweit und für alle Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften und gesellschaftlichen Normen zu beachten. Verstöße gegen Recht und Gesetz werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche und/oder sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Jede Beteiligung an Geschäften, die erkennbar auf die Umgehung von Gesetzen abzielen, muss unterbleiben.

Sollte eine Leitlinie dieses Code of Conduct in Widerspruch zu einem lokalen Handelsbrauch oder einer lokalen Gewohnheit stehen, ist allein der Code of Conduct zu befolgen.

Sollte eine Leitlinie dieses Code of Conduct in Widerspruch zu einer gesetzlichen Regelung stehen, findet allein die betreffende gesetzliche Regelung Anwendung.

2. Respektvoller Umgang miteinander

Wir erkennen die Vielfalt der Menschen und ihre individuellen Unterschiede an und schätzen sie als Bereicherung. Die gute Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geprägt von gegenseitigem Respekt sowie einem offenen und ehrlichen

Umgang miteinander, ist Grundlage unseres Erfolgs. Wir streben an, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anspruchsvolle und befriedigende Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung zu bieten.

Diskriminierung, Beleidigung, Herabsetzung oder Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Menschen, mit denen wir in Kontakt kommen, werden nicht geduldet. Die persönliche Würde und Integrität des Einzelnen wird stets geachtet.

3. Führung, Verantwortung und Aufsicht

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Unsere Führungskräfte dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Vorbild. Sie behalten stets die Interessen des Unternehmens, auch den wirtschaftlichen Erfolg betreffend, im Blick.

Unsere Führungskräfte fördern aktiv die Zusammenarbeit verschiedener Unternehmensbereiche und den vertrauensvollen Umgang miteinander. Sie informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über wichtige Entwicklungen. Aufgaben und Verantwortungen werden klar und nachvollziehbar delegiert.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Bereich sowohl die dafür geltenden Gesetze als auch die Vorgaben dieses Code of Conduct bekannt sind und eingehalten werden. Führungskräfte tragen Verantwortung für Verstöße, die bei ordnungsgemäßer Aufsicht hätten vermieden oder erschwert werden können.

II. Verhalten im Umgang mit unseren Geschäftspartnern

1. Anbieten, Gewähren und Annehmen von Geschenken und Vorteilen

Wir überzeugen im globalen Markt allein durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, unsere Kundenorientierung in Beratung und Service und unsere wettbewerbsfähigen Preise. Auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner suchen wir allein nach diesen Gesichtspunkten aus.

Keiner unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf Geschäftspartnern oder mit diesen verbundenen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt persönliche Geschenke oder sonstige Vorteile, anbieten bzw. gewähren.

Keiner unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf von Geschäftspartnern im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt persönliche Geschenke oder sonstige Vorteile annehmen oder für sich oder Dritte fordern. Dies gilt sowohl für Geld- und Sachgeschenke wie auch für jede andere Form von Vorteilen.

Erlaubt sind nur Werbegeschenke und Essenseinladungen in einem überschaubaren und angemessenen Rahmen.

a) Gewährung von Geschenken und Einladungen zu Geschäftsessen

Werbegeschenke sollen wertmäßig so gestaltet sein, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine irgendwie geartete verpflichtende Abhängigkeit bringt.

Die Aussprache von Einladungen zu Geschäftsessen setzt voraus, dass diese freiwillig erfolgen, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen, nicht von ungewöhnlich hohem Wert sind, nicht regelmäßig stattfinden und stets im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfinden. Im Zweifelsfall ist die Genehmigung des/der jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.

b) Annahme von Geschenken und Einladungen zu Geschäftsessen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihre Stellung in unserem Unternehmen nicht dazu nutzen, für sich persönlich oder für Dritte Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

Die Annahme von sozial üblichen Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist im "HAHN Automation Group Leitfaden Antikorrption" geregelt und grundsätzlich zulässig. Im Zweifelsfall ist die Genehmigung des/der jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.

Die Annahme von Einladungen zu Geschäftsessen setzt voraus, dass diese freiwillig erfolgen, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen, nicht von ungewöhnlich hohem Wert sind, nicht regelmäßig stattfinden und stets im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfinden. Im Zweifelsfall ist die Genehmigung des/der jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.

c) Amtsträger

Amtsträger und Behördenmitarbeiter erhalten generell keine – auch keine geringwertigen – Geschenke oder Zuwendungen. Zu Amtsträgern können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Staatsunternehmen gehören. Soweit Zweifel über die Amtsträgereigenschaft besteht, ist zuvor die Zustimmung des/der zuständigen Vorgesetzten einzuholen.

d) Schulungen, Fortbildungen und Veranstaltungen

Bei Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen steht stets der Lehrzweck im Vordergrund. Die Teilnahme an oder Ausrichtung von Veranstaltungen mit einem nicht durch die Teilnehmer bezahlten Freizeitprogramm benötigen der vorherigen Zustimmung des/der zuständigen Vorgesetzten.

e) Zusammenarbeit mit Dritten

Bei Zusammenarbeit mit Dritten (Beratern, Vermittlern oder sonstigen Dienstleistern) insbesondere in Ländern mit erhöhtem Risikopotential üben wir besondere Vorsicht. Die Vergütung der Berater muss stets in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen stehen. Für jegliche Vergütung muss eine den lokalen Gesetzen entsprechende Rechnung von den Beratern an die Unternehmen der HAHN Automation Group übergeben werden. Vermittler dürfen nicht dazu gebraucht werden, um Geschäfte auf unzulässige Weise zu ermöglichen.

Die genaueren Verhaltensregeln werden im „HAHN Automation Group Leitfaden Antikorruption“ näher dargelegt.

2. Wettbewerbskonformes Verhalten

Wir schützen den guten Ruf und die Integrität des Unternehmens durch vorbildliches und rechtskonformes Verhalten im Wettbewerb. Ein geschäftliches Wirken zum Nutzen aller kann es dauerhaft nur auf Basis fairen und freien Wettbewerbs und bei strikter Einhaltung der Gesetze geben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln fairen und freien Wettbewerbs einzuhalten.

Wir führen keine Gespräche mit Wettbewerbern über deren oder unsere Preise, Konditionen oder Kosten. Wir verabreden mit Wettbewerbern keine Preise, Konditionen oder die Aufteilung von Kunden oder Märkten. Bei Ausschreibungen geben wir jeweils das bestmögliche Angebot ab und tauschen uns nicht mit Wettbewerbern über unsere Angebote aus. In Zweifelsfällen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, Rücksprache mit ihren Vorgesetzten zu nehmen, bevor sie in Kontakt zu Wettbewerbern treten.

Die Beachtung der Regeln eines fairen und freien Wettbewerbs gilt insbesondere auch auf Messen und in Verbänden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Gespräche mit Wettbewerbern auch im Rahmen von Messen und Verbandssitzungen

sofort zu beenden und Sitzungen nötigenfalls zu verlassen, wenn dabei die Regeln eines fairen und freien Wettbewerbs nicht beachtet werden.

Die genaueren Verhaltensregeln zum wettbewerbskonformen Verhalten werden im „HAHN Automation Group Leitfaden Kartellrecht“ näher dargelegt.

3. Geldwäsche, Exportkontrolle

Wir respektieren die Gesetzgebung zur Kontrolle des internationalen Zahlungsverkehrs und Warenhandels.

Wir unterstützen nicht das Einschleusen illegal erworbener Gelder in den legalen Zahlungskreislauf („Geldwäsche“). Zahlungen zweifelhafter Herkunft (etwa Barzahlungen und Zahlungen aus Risikoländern) werden vor der Annahme einer Überprüfung unterzogen.

Länder-, güter- oder personenbezogene Exportbeschränkungen („Embargos“) sowie sonstige Exportkontrollregelungen werden stets geprüft und respektiert. Dies gilt u.a. für die mögliche Verwendung unserer Produkte für nicht zivile Zwecke (sogenannte Dual-Use-Güter).

4. Interessenkonflikte verhindern

Interessen- oder Loyalitätskonflikte können bei uns allen auftreten. Dies betrifft z. B. einen Konflikt zwischen eigenen privaten Interessen (oder denen von Familienangehörigen und engen Freunden) einerseits und den Interessen des Unternehmens andererseits, bestimmte Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, sofern es sich nicht um reine Vermögensanlagen in geringem Umfang, insbesondere börsengehandelte Beteiligungen (Aktien), handelt.

Wir legen großen Wert darauf, Interessenkonflikte in unserem Unternehmen zu vermeiden.

III. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Der Schutz des Menschen setzt den Schutz seiner Umwelt voraus. Wir bekennen uns zu einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen. Die HAHN Automation Group kommt den einschlägigen Umweltschutzanforderungen nach. Wir beachten insbesondere die Bestimmungen zur korrekten und umweltschonenden Abfallentsorgung.

Der Schutz des Menschen ist auch der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens. Wir streben ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

IV. Betriebseigentum

Wir achten das Eigentum unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel setzen wir wirtschaftlich und sachgemäß ein und behandeln diese sorgfältig. Das Eigentum unseres Unternehmens und das unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dies umfasst auch den Schutz vertraulicher Informationen, etwa zu von uns entwickelten Produkten.

V. Informationen und Datenschutz

Die wahrheitsgemäße interne wie externe Berichterstattung ist für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit von fundamentaler Bedeutung.

Die Weitergabe unternehmensinterner Informationen an Dritte erfolgt nur durch die hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Schutz der Vertraulichkeit steht stets an erster Stelle beim Umgang mit Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vertrauliche Informationen sind vor der unbefugten Einsichtnahme durch Dritte zu schützen.

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für eindeutig festgelegte Zwecke erforderlich und nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten muss sichergestellt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Sperrung und Löschung werden gewahrt.

Die genaueren Verhaltensregeln werden in der „HAHN Automation Group Information Security Policy“ näher dargelegt.

VI. Umsetzung und Organisation

Die interne Organisation unseres Unternehmens berücksichtigt die Ziele dieses Code of Conduct. Durch Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen und die lückenlose Dokumentation kritischer Vorgänge können Unregelmäßigkeiten vorgebeugt und dennoch auftretende Missstände erkannt und behoben werden.

Die Einhaltung des Code of Conduct liegt in der Verantwortung jedes einzelnen. Durch die gemeinsame Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Ziele verwirklicht und eventuelle Missstände beseitigt werden.

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die Vorgaben des Code of Conduct oder die auf seiner Grundlage ergangenen Leitfäden können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Meldungen über das HAHN Automation Group Whistleblower System unter <https://hahnautomationgroup.integrityline.app/> vornehmen. Das System ermöglicht auch die anonyme Meldung von Verstößen. Die „HAHN Automation Group Whistleblower System Richtlinie“ beschreibt die zentralen Verfahrensregeln des HAHN Automation Group Whistleblower Systems und trifft verbindliche Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebern.

VII. Ansprechpartnerin

Bei Fragen zu diesem Code of Conduct oder Compliance wenden Sie sich bitte an die Compliance Abteilung unter compliance@hahnautomation.group.
